

1331

T53
I

II. Urkunden

1677 IV.2

Johann Stuette, der auf Bitten und nach Kautionsleistung des Gottfried und des Johann Honckhausen aus der Haft zu Kallenhardt entlassen worden ist, schwört Urfehde und bittet Johann Richters, Kurf. Richter zu Kallenhardt, diese Urkunde zu schreiben, zu unterschreiben und mit seinem Siegel zu versehen.

Unterschrift des Richters,
Siegel des Richters aufgedrückt.